

# BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE BRUCHHAUSEN FLUR 5 M = 1 : 500

Art der baulichen Nutzung:  
Allgemeines Wohngebiet

**Planzeichen**

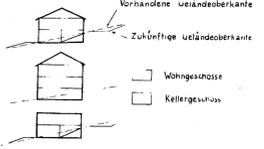
- Grenzen
- Gebietsbegrenzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Bestehende Flurstücksgrenze
- Geplante
- Baulinie
- Baugrenze
- Zwingende Firstrichtung
- Schutzstreifen der 25 KV Leitung

- Verkehrsflächen
- Sammelstraße
- Fuß- u. befahrbare Wohnwege

- Nutzung der Grundstücksflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Private Grünfläche

Bauweise: Offene Bauweise  
Zahl der Vollgeschosse

- I gesch. zum Hang  
I gesch. zum Tal  
25-30° Dachneigung
- II gesch.  
25-30° Dachneigung
- I gesch. zum Hang  
II gesch. zum Tal  
Flaches Dach
- Garagen I gesch.  
Flaches Dach
- Versorgung (VEW) I geschossig mit flachem Dach



Vermerk: Sämtliche Geschosshöhen sind zwingend für das einzelne Baugrundstück dürfen die Werte der Grundflächen u. Geschosshöhenzahlen die in §17 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 angegeben sind, nicht überschritten werden.



ÄNDERUNG AUF BESCHLUSS  
DER GEMEINDEVERTRETUNG  
VOM 24. 2. 1967

Die geometrische Richtigkeit der vermessungstechnischen Unterlage wird hiermit bescheinigt.

Arnsharode, 18. 12. 1962

*Blum*  
Kreisobervermessungsrat

KREIS ARNSBERG / WESTF.
12. 12. 62
19. 12. 62